Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin:	Montag, den 26.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Tagungsort:	Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
9.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
10.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
11.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
12.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
13.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
14.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
15.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
16.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
17.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
19.EGR Wolfgang Huber, Palmsdorf 97	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer

Es fehlen:

20.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.12.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den anwesenden Zuhörer und ersucht um dessen Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.
Da keine Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Frageviertelstunde für beendet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Beitritt der Gemeinde Attersee am Attersee zum Bodenbündnis

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2024 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges" aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Das Bodenbündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte, Gemeinden und Regionen. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, aktiv für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzutreten, eine sozial gerechte Landnutzung und eine verantwortungsvolle kommunale Bodenpolitik zu forcieren.
Im Rahmen der geplanten Maßnahmen im Projekt Kirchenstraße sollen die Parkplätze vor der Volksschule entsiegelt werden. Durch einen Beitritt zum Bodenbündnis könnte die Gemeinde die Fördermöglichkeiten maximieren. Die Pauschale der Förderung erhöht sich dadurch um €10/m² bzw. die maximale Förderung um €5.000. Dem stehen jährlich €100,- Mitgliedsbeitrag gegenüber.

Im Hinblick auf notwendige Förderantragsstellungen und zeitnahe Auftragsvergaben besteht eine Dringlichkeit für die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt erläuternd, dass die Auftragsvergabe für das Projekt Kirchenstraße in der kommenden Sitzung am 25. März auf der Tagesordnung stehen müsse, um den Zeitplan der Umsetzung noch halten zu können. Ein Förderantrag für das darin enthaltene Teilprojekt der Entsiegelung der Parkplatzflächen und des davor liegenden Straßenabschnitts sei aber jedenfalls vor der Auftragsvergabe zu stellen.
Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Vbgm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, wann diese zusätzliche Fördermöglichkeit bekannt geworden sei.
Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde erst in der letzten Woche darauf aufmerksam gemacht worden sei.
Vbgm Philip Weissenbrunner stellt zur Dringlichkeit weiters fest, dass auf der Website des Bündnisses nachzulesen sei, dass ein Beitritt auch mittels Beschlusses des Gemeindevorstands möglich sei, sofern die Gemeinde bereits Teil des Klimabündnisses sei. Da dies auf die Gemeinde Attersee zutreffe, sei es demnach auch möglich das Thema im nächsten Gemeindevorstand zu beraten.
Der Amtsleiter erwidert hierzu, dass ihm diese Möglichkeit bisher nicht bekannt gewesen sei und seitens des Landes OÖ explizit von einem Gemeinderatsbeschluss die Rede gewesen sei.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt unter „Allfälliges" aufzunehmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Tagesordnung:

1 Bericht des Bürgermeisters

2 Bericht aus dem Prüfungsausschuss

3 Anpassung Feuerwehrgebührenordnung

4 Strandbad Tarife Saison 2024

5 Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn

6 Parkraumbewirtschaftung - mögliche Anpassungen ab 2024

7 Verkehrsmaßnahmen in Palmsdorf

8 FM4 Unlimited 2024 - Subvention

9 Vergabe Auftrag Asphaltierung Betriebsbaugebiet

10 Finanzierungsplan Krabbelstube mit BZ Förderzuschlag

11 Allfälliges

11.1 Dringlichkeitsantrag - Beitritt der Gemeinde Attersee am Attersee zum Bodenbündnis

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 22.01.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
   a. Die Firma HIPI ZT GmbH wurde mit der KPC – Förderungsabwicklung für das Projekt Sanierung WVA Kirchenstraße gemäß Angebot über €5.000 exkl. MwSt. beauftragt.
   b. Die RA Kanzlei Dr. Häupl wurde gemeinsam mit den anderen Seegemeinden mit der juristischen Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Vorschlags zur Gesetzesänderung im Oö. ROG bzw. eventuell auch im Oö. Grundverkehrsgesetz in Bezug auf die Freizeitwohnsitze gemäß Honorarangebot über €16.800 exkl. MwSt. beauftragt.
   c. Das Büro Matern wurde mit der Erstellung eines neuen Layouts der amtlichen Gemeindezeitung gemäß Angebot über €1.920 inkl. MwSt. beauftragt.
   d. Die Beschaffung des Holzes für die tw. Erneuerung des Stegbelages im Strandbad bei der Firma Seiringer gemäß Angebot über €3.570,- exkl. MwSt. wurde genehmigt.
   e. Das Büro Energie Quartier GmbH wurde mit der technischen Analyse zur Machbarkeit der Implementierung eines Anergienetzes (mit Nutzung der Seethermie) gemäß Angebot über €15.800 exkl. MwSt. beauftragt. Diese Kosten werden vollständig durch die Förderung des Gemeinde-Energie-Programmes des Landes Oö. gedeckt. GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob die KEM in dieser Sache beigezogen worden sei. Der Vorsitzende erwidert, dass dies gerne gemacht werden könne und er ihm diesbezügliche Informationen zukommen lassen werde.
   f. Die Tischlerei Buchegger erhielt den Zusatzauftrag für notwendige Ergänzungsarbeiten bei den Fluchttüren des neuen Kindergartens gemäß Angebot über €2.866 exkl. MwSt.
   g. Die Rechnung der Firma Niederndorfer Bau GmbH über €8.460,84 inkl. MwSt. für die Asphaltierung der Bushaltestelle in Oberbach wurde genehmigt.
   h. Die Rechnung des Bezirksbauamtes Gmunden über €2.920 inkl. MwSt. für die Erstellung des Wertgutachtens für die Kirchenstraße 28 wurde genehmigt.

2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 19.02.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
   a. Der Abschluss eines Versicherungsmaklervertrages mit der Firma Kaufmann Consulting GmbH mit jährlichen Kosten von €790,- wurde genehmigt. Diese Kosten werden allerdings durch die Einsparungen bei den Versicherungsprämien mehr als gedeckt.
   b. Die Firma Huemer Bodenbeschichtungen wurde mit dem Ersatz von Außenfliesen durch einen Steinteppich im Strandbad, gemäß Angebot über €13.270 exkl. MwSt beauftragt.
   c. Die örtliche Firma Yachtagentur Haslinger wurde mit der Lieferung zweier neuer Tretboote gemäß Angebot über €7.520,83 exkl. MwSt beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beauftragung der Firma Ablinger mit der Entnahme von Schwemmgut im Bereich der Liegeplätze der Tretboote gemäß Angebot über €2.020,50 exkl. MwSt. genehmigt.

3.) Verwendung KIG 2023 Mittel: Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass er der Gemeinde Straß im Attergau vorgeschlagen habe, das Projekt Gehweg Abtsdorf/Wildenhag zu verschieben, da das Projekt Baustraße Abtsdorf inzwischen deutliche dringlicher erscheine. Nach der diesbezüglichen Rückmeldung der Gemeinde Straß, dass das Projekt aufgrund ihrer finanziellen Gebarung auch aus ihrer Sicht vorerst nicht umgesetzt werden könne, soll der diesbezügliche KIG-Antrag zurückgezogen werden. Nur so könne die Gemeinde die Mittel für eines oder mehrere andere Projekte verwenden. Die Antragstellung müsse bis Ende 2024 erfolgen, daher sei auch umgehend zu reagieren, um den Anspruch nicht ungenutzt verwirken zu lassen.

4.) Im Gemeindevorstand sei zuletzt vereinbart worden das Street Food Festival am Pfingstwochenende und auch den italienischen Markt voraussichtlich im Juni oder September wieder veranstalten zu lassen. Allerdings diesmal vorzugsweise am Parkplatz vor dem Strandbad. Es habe zu den beiden Veranstaltungen im Vorjahr einige heftige Interventionen vereinzelter Anrainer am Landungsplatz gegeben, da die Parkplätze so lange blockiert waren. Für den Veranstalter des Street Food Festivals sei der Standort vor dem Erlebnisbad, nach einem bereits erfolgten Lokalaugenschein auch in Ordnung.

5.) Zur Baustraße Abtsdorf habe er gemeinsam mit dem zuständigen Ausschussobmann zuletzt wieder Verhandlungen geführt. Hier sei man inzwischen auf einem sehr guten Weg eine gütliche Lösung zu

erzielen. Die bisherigen Absprachen sollen nun in eine schriftliche Vereinbarung einfließen, welche in den kommenden Wochen in den zuständigen Gremien zur Vorberatung bzw. Genehmigung vorgelegt werden solle.

6.) Zum Thema Hochwasserprojekt berichtet der Vorsitzende, dass auch hier erneut Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke, welche von den geplanten Retentionsmaßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung betroffen wären, geführt worden seien. Hier wichen die Vorstellungen bezüglich Entschädigung oder einer möglichen Ablöse zu Beginn deutlich von den aktuellen Möglichkeiten ab. Nach einer gewissen Bedenkzeit soll hier weiterverhandelt werden und ggf. eine Bewertung der Grundstücke veranlasst werden.

7.) Zu den noch zu finalisierenden Mietverträgen für das Arzthaus Neu berichtet der Vorsitzende, dass es ebenfalls Gespräche mit den potenziellen Mieterinnen gegeben habe. Mit den Therapeutinnen sei hier inhaltlich schon beinahe alles geklärt. Insgesamt sei es inzwischen dennoch unvermeidlich, dass es zu einer Verzögerung beim Einzug kommen werde. Selbst bei einer Beschlussfassung der Mietverträge sowie der Vergabe des Möblierungsauftrages in der kommenden Sitzung am 25. März sei mit gewissen Liefer- und Montagezeiten zu rechnen. Laut einer aktuellen Auskunft des Planungsbüros sei die Übergabe der Ordinationsräumlichkeiten durch die GSG nun zudem bereits im April angedacht.
GR Helga Sturm kritisiert zum heutigen Schriftwechsel mit der künftigen Mieterin, dass es bereits im November in einer gemeinsamen Besprechung vereinbart worden sei, finale Plandarstellungen zu übermitteln. Sie könne nicht verstehen, wieso dies noch immer als offener Punkt geführt werde. Der Vorsitzende erwidert, dass es eine E-Mail vom 15 Dezember gebe, in welcher diesbezügliche Unterlagen übermittelt worden seien. Die zentrale Fragestellung bei genannten Punkten sei vielmehr, welche Flächen welchem Mieter zugerechnet werden können. Hintergrund sei hier, dass es unterschiedliche Erwartungshaltungen und auch unterschiedliche Erfordernisse bezüglich einer gemeinsamen Nutzung von Personalräumen gebe. Hierzu habe es in einer früheren Planungsphase offensichtlich Vorgespräche mit dem Planer Architekt Franz Maul gegeben. Laut dessen Auskunft habe es Überlegungen einer gemeinsamen Nutzung der Räume für den Fall, dass die Therapeutinnen bei der Ärztin angestellt wären, gegeben. Dann hätte es nämlich auch die Verpflichtung gegeben für sie als Angestellte Personalräume zur Verfügung zu stellen. Die selbstständig tätigen Therapeutinnen hätten inzwischen jedoch klargestellt, dass es ihrerseits keinen Bedarf an der Mitnutzung solcher Räume gäbe. Daher würden sie diese auch nicht mitfinanzieren wollen und die Gemeinde könne sie selbstverständlich nicht zu einer Nutzung zwingen.
GR Florian Eicher erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen zur Miethöhe. Der Vorsitzende erwidert, dass es seit den letzten Gesprächen vor Weihnachten bzw. nach der diesbezüglichen Gemeinderatsklausur im Jänner keine weiteren Treffen mehr gegeben habe, bei welchen die Miete entsprechend, der in der Klausur gemeinsam festgelegten Rahmenbedingungen hätte verhandelt werden können. Es habe zwischenzeitlich jedoch umfangreichen Schriftverkehr zu anderen Details gegeben.
GR Helga Sturm schlägt vor, aufgrund der anfänglich notwendigen Investitionen in medizinische Geräte, die Miete im ersten Jahr gleich zu belassen und dann stufenweise anzuheben.
Der Vorsitzende hält dazu fest, dass alle Fraktionen an der Klausur des Gemeinderats teilgenommen hatten und in diesem Rahmen einige denkbare, und geschlossen vertretbare, Eckpunkte ausgearbeitet worden seien. Es habe aber seither, wie gesagt, keine Möglichkeit gegeben dem Verhandlungsauftrag des Gemeinderats nachzukommen.
Abschließend weist der Vorsitzende in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es im Sinne Aller sei einen positiven Abschluss zu erzielen. Er werde von Mitbürger*innen immer wieder mit diversen Halbwahrheiten konfrontiert und versuche immer die aktuelle Lage sachlich darzustellen, um die öffentliche Diskussion zu deeskalieren.

2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 14. November 2023 eine Sitzung mit inhaltlichen Schwerpunkten auf die Subventionen der letzten Jahre und die Kostenentwicklung des Projektes Kindergarten Neubau abgehalten.
Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht wird nach Erhalt umgehend via Session Net übermittelt und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Helga Sturm um deren Ausführungen. Diese bringt den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie verweist anschließend auf die Prüfungsausschusssitzung in der kommenden Woche, in welcher auch der Rechnungsabschluss 2023 vorberaten werde. Im Zuge dessen werde auch ein aktueller Überblick über die Kosten für den Kindergarten Neubau vorgelegt.
Vbgm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass es bereits zwei Sitzungen gegeben habe, in welchen das Thema der Rahmenbedingungen zur Gewährung von Subventionen behandelt worden sei und nach einer abschließenden Beratung in der kommenden Sitzung auch entsprechende Information an die Fraktionen gehen werde.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
2023-11-14_Verhandlungsschrift und Prüfbericht_

3. Anpassung Feuerwehrgebührenordnung

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 18.01.2024 hat die IKD den Gemeinden eine neue Musterverordnung für die Feuerwehrgebühren übermittelt und empfohlen diese durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Seit Inkrafttreten des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 (kurz: Oö. FWG 2015) kann gemäß dessen § 6 Abs. 5 die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß § 6 Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 wurde erstmalig ein Muster für eine solche Feuerwehr-Gebührenordnung versendet. Seitdem haben insbesondere Erfahrungen aus der Praxis und Kostensteigerungen Änderungen erforderlich bzw. zweckmäßig gemacht.

Daher hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein neues Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung erstellt, das diesem Informationsschreiben beigelegt ist.

Diese Musterverordnung besteht aus dem Verordnungstext (§§ 1 bis 9) und einer Anlage mit Gebührensätzen (Gebührengruppen A bis E). Beide Teile sind selbstverständlich im Rahmen der Gemeindeautonomie nach eigenen nachvollziehbaren Überlegungen modifizierbar.

Weiters sind zahlreiche – zum Teil neu aufgenommene – Fußnoten mit weiteren Hinweisen enthalten. Darüber hinaus gehende Erläuterungen können unserem Rundschreiben vom 28. November 2016, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram, entnommen werden, wobei jedoch auf die folgenden Änderungen und Anpassungen in der Muster-Gebührenordnung Bedacht zu nehmen ist:

Anpassung der Höhe der Gebührensätze an die – vom Oö. Landes-Feuerwehrverband erstellte – Feuerwehr-Tarifordnung (= Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender privatrechtlicher Leistungen; aktualisierte Fassung, gültig ab 1. Jänner 2024);
Streichung nicht erforderlicher bzw. potentiell irreführender Bestimmungen (insbesondere die Hinweise auf § 6 Abs. 2 und 3 Oö. FWG 2015);
Anpassung der Diktion zur besseren Unterscheidung von der Feuerwehr-Tarifordnung;
diverse geringfügige Änderungen und Ergänzungen des Verordnungstextes und der Erläuterungen in den Fußnoten.
In diesem Zusammenhang stellen wir nochmals klar, dass die Verordnungsermächtigung des § 6 Abs. 5 Oö. FWG 2015 ausdrücklich auf § 6 Abs. 1 leg.cit. beschränkt ist. Die bescheidmäßige Vorschreibung von

Kostenersätzen für Leistungen von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß § 6 Abs. 2 und 3 leg.cit. kostenersatzpflichtig sind, ist daher nach dem Oö. FWG 2015 nicht vorgesehen. In diesen Fällen hat zunächst eine Rechnungslegung und bei Nichtbegleichung die Geltendmachung auf dem Zivilrechtsweg zu erfolgen.

Deswegen und in Anbetracht der weiteren vorgenommenen Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen empfehlen wir auch im Sinne eines formal zweifelsfrei korrekten Vollzugs der Feuerwehr-Gebührenordnung diese unverzüglich neu zu erlassen.

Weiters weisen wir auf die im Rahmen des Verordnungsprüfungsverfahrens abzugebende Kostendeckungserklärung hin (vgl. auch das beigelegte Rundschreiben vom 3. Mai 2018, IKD-2017-454025/20-Ram).

Abschließend ersuchen wir um Beachtung unserer ebenfalls beigelegten Rundschreiben bezüglich häufiger Fehler im Zusammenhang mit dem Beschluss und der Kundmachung von Verordnungen vom 14. Juni 2017, IKD(Gem)-540000/117-2017-Hc/Neu, sowie vom 4. Dezember 2021, IKD-2017-266676/1292-Gb.

Die angepasste Verordnung befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Feuerwehr Gebührenordnung zu empfehlen

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Feherwehr Gebührenordnung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20240227_KM Feuerwehr Gebührenordnung

4. Strandbad Tarife Saison 2024

Sachverhalt:
Die Tarife für das Strandbad werden jedes Jahr für die kommende Saison im Gemeindevorstand vorberaten und vom Gemeinderat genehmigt. Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für die Saison 2024, in Anlehnung an die Indexentwicklung befindet sich im Anhang.
In allen sieben Seebädern rund um den Attersee ist es möglich die Bäderverbund-Saisonkarte oder die Bäderverbund Punktekarten zu erwerben. Diese ermöglichen dann den Zutritt zu allen 7 Bädern. Davon abgesehen haben jedoch alle Badeanlagen, je nach Angebot und Kosten, ihre eigenen Tarife. Ein Vorschlag für die Verbundpreise liegt aktuell noch nicht vor.
Seit der letzten Saison werden, auf Anregung des Kassenpersonals und der Finanzabteilung, die Tarife auf € 0,50 Beträge gerundet. So könne nicht nur Zeit, sondern auch Geld gespart werden, da die Wechselgeld Spesen der Sparkasse im vorletzten Jahr stark angehoben wurden. Wenn die €0,50 er Sprünge beibehalten werden sollen, ändern sich vorwiegend nur die Saisontarife. Die Werte vom Bäderverbund sind in vorliegender Tabelle noch jene aus dem Vorjahr.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarife für die Saison 2024 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm erkundigt sich nach dem Preisunterschied zwischen der Saisonkarte des Strandbades und jener des Bäderverbundes. Der Amtsleiter erwidert, dass die Saisonkarte des Bäderverbundes, welche zum Eintritt in alle Bäder berechtigt, auch in jedem Bad zum selben Preis zu erwerben sei. Für das eigene Bad habe aber jede Gemeinde ihre eigene Tarifstruktur. Die Saisonkarte des Bäderverbundes sei zudem schon immer deutlich teurer gewesen als jene für das Strandbad Attersee.
GV Caroline Mühlberger erkundigt sich nach der Sonderpreisübersicht und stellt fest, dass diese teilweise etwas unklar und verwirrend sei. Der Amtsleiter erläutert, dass es sich hierbei eher um eine interne Übersicht von über die Jahre gewachsenen Handhabungen des Stammpersonals handle. Die Übersicht sei auch ihm selbst bis jetzt nicht bekannt gewesen. Gerne könne künftig auch darüber eine ordentliche Beratung stattfinden.
GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob am Kassenautomat Änderungen vorgenommen wurden, sodass auch mit Bargeld bezahlt werden könnte. Konkret gehe es bei dieser Frage um Kinder, die keine Bankomatkarte besitzen. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die Umrüstung nur mit einer sehr hohen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Investition von rd. €20.000 möglich sei. Es bestehe aber, auch bereits im Vorjahr, zumindest die Möglichkeit Tagestickets online zu kaufen und zu Hause auszudrucken, oder sofern vorhanden an Smartphones der Kinder zu senden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Tarife für die Saison 2024 zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20240126_Tarifentwicklung Strandbad 2024
Preisliste_Erlebnisbad_2024
Strandbad_Sonderpreise_2024
Eintrittspreis IG Jahr 2024

5. Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 einstimmig beschlossen, eine Ermäßigung auf Tageskarten, für mit der Bahn angereiste Gäste, in der Höhe von €2,- für Erwachsene, €1,- für Kinder und €3,- für Familien für den Probebetrieb von einem Jahr zu genehmigen. Die dadurch entstehenden Kosten sind zu gleichen Teilen von Stern & Hafferl und der Gemeinde zu tragen.
Seither und zuletzt am 12.12.2022 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, die Fortführung der Aktion zu gleichen Konditionen für eine weitere Saison zu genehmigen.
Bisher wurden auf dieser Basis in Summe jeweils folgende Ermäßigungen gewährt
2019: €146
2020: €145
2021: €162
2022: €279
2023: €308
Jeweils 50% davon waren durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Bahnbetreiber Stem & Hafferl möchten die Aktion weiterführen und wieder in ihr umfassendes Marketingprogramm aufnehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der Fortführung der Aktion zu empfehlen und den Öffi Montag die ganze Saison lang fortzusetzen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fortführung der Aktion zu genehmigen und den Öffi Montag die ganze Saison lang fortzusetzen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

In Zusammenhang mit vorangegangenem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass er zuversichtlich sei, dass es bald probeweise einen Westbahn-Halt in Vöcklamarkt geben werde. Die offene Frage sei im Moment der Anschluss bzw. die Vertaktung mit dem Fahrplan der Atterseebahn von Stern & Hafferl. Zunächst sollen bereits in diesem Jahr die Wochenenden im Sommer getestet werden.
Die vom Härteausgleich betroffene Nachbargemeinde St. Georgen werde übrigens das Freizeitzentrum in diesem Sommer voraussichtlich nicht öffnen, was sich möglicherweise auf die Gästezahlen im Strandbad auswirken könnte. Aufgrund der finanziellen Probleme sei hier offenkundig Druck von den Aufsichtsbehörden gekommen, das defizitäre Freibad zumindest vorübergehend nicht zu öffnen. Im Härteausgleich hätten sich die Gemeinden auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.
Der Vorsitzende stellt hierzu auch noch einmal im Zusammenhang mit der Arztpraxis fest, dass die Finanzierung einer ärztlichen Versorgung nicht die Aufgabe der Gemeinden sei, weshalb es nicht ausgeschlossen sei, dass es im Härteausgleich zu Einmischungen der Aufsichtsbehörde kommen könnte.

6. Parkraumbewirtschaftung - mögliche Anpassungen ab 2024

Sachverhalt:
Für die kommende Saison gilt es festzulegen, ob die Tarife angesichts der finanziellen Lage bzw. allgemein zur Besucherlenkung neuerlich angepasst werden sollen, oder nicht.
Der Tarif in der Kurzparkzone ist seit Jahren unverändert und mit €0,50 aktuell ident mit jenem der Tagesparkplätze. Darüber hinaus möge auch über den gebührenpflichtigen Zeitraum pro Tag und Jahr beraten werden. Ebenso ist gegebenenfalls über etwaige Änderungen in Bezug auf die pauschalen Saisontickets für Einheimische und Beschäftigte örtlicher Betriebe zu beraten.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 23.10.2023 wurde erstmals über den Sachverhalt diskutiert und vereinbart die offenen Fragestellungen in den Fraktionen zu besprechen, bevor eine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen wird.
In der Sitzung am 04.12.2023 wurde beschlossen dem Gemeinderat die Kündigung des bestehenden Vertrages mit KDS GmbH gemäß Punkt 13 zum 31.12.2023 zu empfehlen, um größtmöglichen Handlungsspielraum für die Zukunft
zu erzielen. Die oben angeführten Punkte sollten jedoch erneut noch konkreter in den Fraktionen diskutiert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Vbgm Philip Weissenbrunner stellt fest, dass der letzte Punkt mit dem Verkauf von Saisonparkkarten auch an Besitzer einer Saisonkarte für das Strandbad von der ÖVP Fraktion befürwortet werde.
GV Caroline Mühlberger berichtet aus der Vorberatung der GRÜNEN Fraktion, dass die Anpassung bezüglich der Saisonkarten ebenfalls mitgetragen werde.
GR Florian Eicher berichtet auch die PRO Fraktion würde die Saisonkarten Ausdehnung der Saison befürworten. Eine Erhöhung der Tarife in der Kurzparkzone sei grundsätzlich ebenfalls zu befürworten, allerdings werde eine Verdoppelung auf €1,- von manchen kritisch gesehen und, sofern technisch möglich, z.B. €0,80 als Kompromiss gesehen.
GR Lukas Hemetsberger berichtet aus der Vorberatung SPÖ Fraktion, dass eine Erhöhung der Tarife auf €0,70 diskutiert wurde und jedenfalls für alle denkbar wäre. Auch die Anpassung in Bezug auf die Saisonkarten werde positiv beurteilt, aber den Zeitraum der Bewirtschaftung würde die Fraktion nicht unbedingt ändern.
Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet. die ÖVP spreche sich für die Verdoppelung des Tarifes aus, würde aber eine Ausdehnung des Bewirtschaftungszeitraumes ablehnen. Er erkundigt sich anschließend, nach dem Vorhaben der Gemeinde Weyregg sich überhaupt selbst um die Parkraumbewirtschaftung zu kümmern.
Der Vorsitzende berichtet dazu, dass auch Weyregg eine zweijährige Kündigungsfrist gehabt habe und bisher nur von dieser Option gesprochen habe, aber nichts dergleichen umsetzen oder testen konnte. Auch die Gemeinde

Attersee habe inzwischen nach diesbezüglichem Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2023 den Vertrag mit Kontroll Data Service gekündigt, um größtmöglichen Spielraum für die künftige Bewirtschaftung zu sichern.
Es habe in diesem Zusammenhang am Ende des letzten Jahres diverse Gespräche mit alternativen Anbietern gegeben, welche elektronische Erfassungssysteme anbieten. Bei solchen würden der Gemeinde deutlich mehr Anteile am Umsatz bleiben, während nach dem aktuellen Vertragsverhältnis ja 50% an den Bewirtschafter gingen. Inzwischen habe es auch mit dem bestehenden Parkraumbewirtschafter diesbezügliche Gespräche gegeben. Dabei sei seinerseits verdeutlicht worden, dass es nicht möglich sein werde, die größeren Tagesparkplätze elektronisch zu bewirtschaften und ihm nur noch die weniger lukrativen, aber zeitlich intensivere Kurzparkzone und die Kontrollen nach StVO zu überlassen. Ziel müsse es jedenfalls sein, auch weiterhin eine kombinierte Lösung anzustreben und dabei dennoch die beste finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu verhandeln. Denkbar wäre zunächst einmal eine Testphase der Videoüberwachung am Parkplatz vor dem Strandbad.
GR Florian Eicher stellt zur Diskussion warum der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung in der Kurzparkzone aus Sicht der ÖVP Fraktion nicht ausgedehnt werden solle. GR Gassner erwidert, dass es keine komplette Ablehnung gebe, sondern nur Bedenken, weil der Tourismus ja allgemein versuche die Saison zu verlängern und die schwächere Vor- und Nachsaison eventuell darunter leiden könnte. GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass die Diskussion in der GRÜNEN Fraktion in die gleiche Richtung gegangen sei. Man sei ebenfalls der Meinung gewesen, dass es die Gastronomiebetreibenden am Landungsplatz negativ beeinflussen könnte.
Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass die allgemeine Tendenz jedenfalls einen Konsens für den Verkauf der Saisonparkkarten an die Strandbadsaisonkunden abbilde und schlägt vor den Tarif in der Kurzparkzone auf €0,80 zu erhöhen. Nach kurzer Diskussion ergibt sich zum Zeitraum der Bewirtschaftung die gemeinsame Linie am 01. Mai zu beginnen aber vorerst weiterhin mit 15. September aufzuhören.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tarif in der Kurzparkzone auf €0,80 pro halbe Stunde zu erhöhen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Bewirtschaftungszeitraum auf 01. Mai bis 15. September auszudehnen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Verkauf von Saisonparktickets auch an Eigentümer von Strandbadsaisonkarten zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Verkehrsmaßnahmen in Palmsdorf

Sachverhalt:
Am 24.01.2024 fand eine öffentliche Informations- uns Austauschveranstaltung mit dem Ziel der gemeinsamen Ideenfindung zur Verkehrsberuhigung im Bereich Palmsdorf statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung bzw. daraufhin eingegangene Stellungnahmen wurden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit diskutiert und vorberaten. Dabei wurde gemeinsam festgelegt auch bei der südöstlichen Zufahrt zum Dorf eine 30kmh Beschränkung verordnen zu wollen. Darüber hinaus sollen die in der Anlage dargestellten Bodenmarkierungen die Wahrnehmung der Fußgänger im Dorfbereich und auch auf dem Weg nach Abtsdorf verstärken.

Beschlussvorschlag:
Der u.a. für Mobilität zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, auf Basis der Ergebnisse der Informationsveranstaltung in Palmsdorf, die geplanten Markierungsarbeiten sowie die 30kmh Beschränkung vom Kreuzungsbereich „Dorfplatz" bis zur Kreuzung bei Haus Nr. Palmsdorf 24 zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen. GR Gerhard Emhofer fasst den Sachverhalt und die diesbezügliche Vorberatung kurz zusammen und schildert die geplanten Maßnahmen anhand der übermittelten Darstellungen.
Der Vorsitzende stellt hierzu klar, dass die vorgesehene Linienführung am Boden keine rechtlich bindende Wirkung habe. Für die Fußgänger bedeute dies, dass sich keiner in falscher Sicherheit wägen dürfe. Allerdings sei es eine Methode, welche in vielen Gemeinden angewandt werde, auch wenn die BH Vöcklabruck damit keine Freude habe. Ein echter Mehrzweckstreifen sei jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar.
GR Mag. Wolfgang Wurm regt an, dass im Hinblick, auf den vielleicht doch noch entstehenden Dorfplatz im Kreuzungsbereich schon eine entsprechende Markierung aufgetragen werden solle.
GR Lukas Hemetsberger erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen der roten und gelben Linie in Richtung Abtsdorf. GR Gehard Emhofer erklärt, dass die Linienführung überall in weiß umgesetzt werden solle und bis zum Feuerwehrdepot angedacht sei.
GR Philipp Seiringer hinterfragt ob zwischen Palmsdorf und Abtsdorf auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung geplant sei. GR Gerhard Emhofer erwidert, dass der Ausbaugrad dieser Straße aus fachlicher Sicht keine Geschwindigkeitsbeschränkung erlaube. Dies sei vor Ort vom Verkehrssachverständigen festgestellt und kommuniziert worden.
Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des eben erwähnten Lokalaugenscheines angefragt worden sei, ob in Abtsdorf eine 30er Beschränkung möglich sei. Hier sei die Rückmeldung gekommen, dass dies grundsätzlich vorstellbar sei, allerdings nicht auf der Landesstraße. Er würde in diesem Zusammenhang vorschlagen, dass es auch in Abtsdorf eine Informationsveranstaltung für die Anrainer geben solle. Zur Verbindung zwischen Palmsdorf und Abtsdorf habe der Sachverständige mitgeteilt, dass mangels Bebauung auf beiden Seiten und größtmöglicher Sichtweite eine Beschränkung fachlich nicht begründet werden könne.
GR Helga Gassner äußert ihre Bedenken zu der trügerischen Sicherheit durch die Linie in einem Bereich wo 100kmh gefahren werden dürfen. GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert dazu, dass auch jetzt und ohne Linie dort Fußgänger unterwegs seien. Er gehe davon aus, dass die Aufmerksamkeit der Autofahrer für mögliche Fußgänger am Straßenrand durch die Linie zumindest etwas erhöht werde.
Vbgm Philip Weissenbrunner hinterfragt zur dargestellten Beschilderung den geplanten Beginn der 30er Beschränkung und stellt fest, dass das gezeigte Gehwegschild vermutlich nicht kommen werde, da es ja keine rechtliche Grundlage für ein echtes Verkehrszeichen gebe.
Der Vorsitzende bestätigt die Annahme zum Gehwegschild und erläutert, dass auch hier zwischen der 30er Zone mit Rechtsregel und einer 30er Beschränkung entlang einer bestimmten Strecke zu unterscheiden sei. Die genaue Positionierung der 30er Tafel sei in diesem Zusammenhang noch rechtlich zu klären.
GR MMag. Volker Biladt hinterfragt, ob es bis dato noch gar keine finanziellen Anhaltspunkte gebe. GR Gerhard Emhofer erwidert dazu, dass die Kosten erst erhoben werden müssen.
GR Mag. Wolfgang Wurm erkundigt sich warum ausgerechnet auf der breiteren Straße nur auf einer Seite eine Linie vorgesehen sei. GR Gerhard Emhofer erklärt, dass es nur auf der breiteren Straße möglich sei eine entsprechende Breite des markierten Bereiches zu erreichen und dies natürlich wiederum nur bei einseitiger Ausführung.
GR Philipp Seiringer erkundigt sich, ob nicht auch über bauliche Maßnahmen diskutiert worden sei. Der Vorsitzende berichtet, dass das vorliegende Konzept auf Basis des diesbezüglichen Austausches mit den Bürgern der größtmögliche Konsens sei. Es habe hierüber teilweise auch emotionale Diskussionsmomente gegeben. Am Ende seien sich aber alle Bürger einig gewesen, dass es auch keine Option sei gar nichts zu unternehmen.
GR Helga Sturm stellt fest, dass es ihr schwer falle das heute zu beschließen, ohne zu wissen, was die Maßnahmen kosten werden. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass heute nur der gemeinsame Konsens für die Maßnahmen auf Ebene des Gemeinderats gefunden werden solle. Eine mögliche Auftragsvergabe werde dann auf Basis von Angebotenen im Gemeindevorstand beraten und ggf. beauftragt.
Vbgm Philip Weissenbrunner fragt, was denn der krasseste Vorschlag aus der Bevölkerung gewesen sei. GR Emhofer berichtet, dass es den Vorschlag gegeben habe bei der nordwestlichen Zufahrt nach Palmsdorf die Kreuzung so umzugestalten, dass die Gemeindestraße im 90 Grad Winkel in die Attergau Landesstraße einmünden würde. Dadurch würde sich der Mitbürger eine deutliche Temporeduktion erhoffen.
Der Vorsitzende berichtet abschließend, dass es auch den Vorschlag gebe ein Fahrverbot von Alpenblick bis Haberl für Ziel und Quellverkehr zu verhängen. Im Ausschuss sei dies nach eingehender Beratung eher abgelehnt worden. In der Diskussion mit der Bevölkerung solle allerdings auch dieser Vorschlag vorgebracht und honoriert werden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die geplanten Markierungsarbeiten sowie die 30kmh Beschränkung vom Kreuzungsbereich „Dorfplatz" bis zur Kreuzung bei Haus Nr. Palmsdorf 24 zu genehmigen. Ausnahme sei, dass die Linienführung in Abtsdorf die Seite wechseln werde und auf der dem See zugewandten Seite ausgeführt werde.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Darstellungen Palmsdorf Verkehrsberuhigung

8. FM4 Unlimited 2024 - Subvention

Sachverhalt:
Matches Music, bzw, Herr David Buder hat am 25.01.2024 mit beiliegenden Schreiben um Unterstützung in der Höhe von €3.000,- angesucht. Im Vorjahr wurden €2.000,- gewährt.

Beschlussvorschlag:
Der u.a. für Veranstaltungen und Kultur zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im VA für Artists in Residence vorgesehenen €500 für das fm4 unlimited zu verwenden und insgesamt €2.500 für diese Veranstaltung zu gewähren.

Finanzierung:
Im genehmigten Voranschlag von 2024 wurden im betroffenen Konto insgesamt €6.500,- vorgesehen, davon €2.000,- für diese Veranstaltung, €500,- für Artists in Residence und €4.000,- Streetfoodmarket.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen. Vbgm. Philip Weissenbrunner fasst den Sachverhalt und die diesbezügliche Vorberatung kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GV Caroline Mühlberger stellt fest, dass in der übermittelten tabellarischen Aufstellung offenbar von €2.000 ausgegangen worden sei. Aus ihrer Sicht sei zudem festzuhalten, dass neben der finanziellen Unterstützung auch die unentgeltliche Zurverfügungstellung des Festivalgeländes anzuerkennen sei.
GR Helga Gassner ist der Meinung, dass €2.000 subventioniert werden sollte, wie das auch im Budget vorgesehen worden sei.
GR Florian Eicher berichtet, dass das Artists Camp in diesem Jahr in Nußdorf stattfinden werde, weil es dem Veranstalter in der Villa Weiss zu teuer geworden wäre. Angesucht habe er deshalb nur noch für das fm4 unlimited.
Vbgm Philip Weissenbrunner stellt fest, dass in der Vorberatung des Ansuchens im zuständigen Ausschuss alle Fraktionen einstimmig für die Subvention mit €2.500,- gestimmt hatten.
Der Vorsitzende erklärt, dass an dieser Stelle ein Abänderungstrag gestellt werden könne, wenn jemand den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss nicht mittragen könne.

Beschluss:
GR Helga Gassner stellt den Abänderungsantrag das fm4 unlimited mit €2.000,- zu unterstützen.
Beschluss: Der Antrag findet mit den Stimmen von 9 Mandataren keine Mehrheit.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, die Subvention von €2.500,- für die Veranstaltung zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Befürwortung durch 10 Mandatare.

Anlagen:
Unterstützungsantrag FM4 2024

9. Vergabe Auftrag Asphaltierung Betriebsbaugebiet

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2018 wurde die Firma Niederndorfer Bau GmbH als Billigstbieter mit dem Endausbau der Infrastruktur im BBG beauftragt. Die Asphaltierung des letzten Teils der Erschließungsstraße wurde damals bewusst noch nicht beauftragt, da noch nicht alle Grundstücke vergeben waren und es eventuell noch zu Anschlussarbeiten an Kanal und Wasser im Straßenbereich kommen konnte.
Mittlerweile ist von keinen Eingriffen mehr auszugehen und die Staubfreimachung soll, auch auf Wunsch der bereits angesiedelten Betriebe, in diesem Jahr erfolgen. Die Firma Niederndorfer wurde um eine Preisauskunft ersucht und hat beiliegende Varianten der Asphaltierung angeboten. In der Vorberatung des zuständigen Ausschusses wurde festgelegt die Variante 1 mit mit AC16 deck 8cm um netto €54.395,90 zur Ausführung zu bringen.
Die Auftragssumme befindet sich im Bereich der Direktvergabe und so wurden nach der diesbezüglichen Vorberatung noch Preisauskünfte alternativer Anbieter angefragt, welche nach Erhalt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht wurden. Es ergab sich der folgende Preisspiegel:

Niederndorfer €54.395,90
Hofmann €56.781,37
STRABAG €66.007,-

Beschlussvorschlag:
Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die angebotene Variante 1 mit AC16 deck 8cm zu beauftragen.

Finanzierung:
In der dafür angelegten Rücklage befinden sich aktuell rund €103.000. Der Abschluss des Infrastrukturausbaues im Betriebsbaugebiet ist somit finanziert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen. MMag. Volker Biladt fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beauftragung des Billigstbieters, der Firma Niederndorfer, gemäß Angebot über €54.395,90 exkl. MwSt. zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20240212_Angebot Niederndorfer Asphaltierung BBG
20240220_Angebot STRABAG Asphaltierung BBG
20240222_Angebot Hofmann Asphaltierung BBG
20240222_Angebot Hofmann Asphaltierung BBG ausgepreist

10. Finanzierungsplan Krabbelstube mit BZ Förderzuschlag

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 09.01.2024 hat die IKD die Gemeinden informiert, dass die Oö. Landesregierung am 18. Dezember 2023 folgende Regelung beschlossen habe:

Für bauliche Projekte im Bereich Krabbelgruppen, Kindergärten und Horte wird im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2025 ein Förderzuschlag von 15 Prozentpunkten aus Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.
Die maximale Förderquote für die oben genannten Projekte darf 95 % nicht überschreiten.
Der Förderzuschlag kann auf Antrag der Gemeinde rückwirkend gewährt werden, wenn der erste aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für das betreffende Projekt ab 1. Jänner 2023 genehmigt wurde.

Finanzierungspläne, die aufgrund von Kostenerhöhungen erstellt wurden, sind von dieser Regelung nicht umfasst.

Daraus ergab sich die Möglichkeit die Sonderförderung für den Ausbau der Krabbelstube zu beantragen und die IKD hat beiliegenden angepassten Finanzierungsplan übermittelt, welcher vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes, unter Berücksichtigung der Korrektur der Anteile von Attersee und Nußdorf, zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, um wie viel zusätzliche Fördermittel es hierbei eigentlich gehe. Der Vorsitzende erwidert, dass es insgesamt rund €8.000,- mehr seien.
GV DI (FH) Walter Kastinger hinterfragt, ob die Anteile Nußdorf und Attersee inzwischen von der IKD korrigiert wurden, was der Amtsleiter bestätigt.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20240223_FinPlan_Krabbelstube mit BZ Förderzuschlag

11. Allfälliges

11.1. Dringlichkeitsantrag - Beitritt der Gemeinde Attersee am Attersee zum Bodenbündnis

Sachverhalt:
Das Bodenbündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte, Gemeinden und Regionen. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, aktiv für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzutreten, eine sozial gerechte Landnutzung und eine verantwortungsvolle kommunale Bodenpolitik zu forcieren.
Im Rahmen der geplanten Maßnahmen im Projekt Kirchenstraße sollen die Parkplätze vor der Volksschule entsiegelt werden. Durch einen Beitritt zum Bodenbündnis könnte die Gemeinde die Fördermöglichkeiten maximieren. Die Pauschale der Förderung erhöht sich dadurch um €10/m² bzw. die maximale Förderung um €5.000. Dem stehen jährlich €100,- Mitgliedsbeitrag gegenüber.

Im Hinblick auf notwendige Förderantragsstellungen und zeitnahe Auftragsvergaben besteht eine Dringlichkeit für die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
GR Helga Sturm zeigt sich verwirrt über die unterschiedlichen Angaben zum Mitgliedsbeitrag. Vbgm Philip Weissenbrunner erklärt, dass es eindeutig einen Mindestbeitrag von €100,- gebe.
GR Gerhard Emhofer ergänzt, dass nicht nur Entsiegelungen, sondern auch Bepflanzungen und Diversitätsprojekte gefördert werden. Im Rahmen der Workshops zum Klimabündnis habe man sich damit bereits auseinandergesetzt, aber mangels operativer Ressourcen vorerst nichts Diesbezügliches unternommen.
GR Philipp Seiringer erkundigt sich, von wem dieses Bündnis überhaupt ausgehe. GR MMag. Wolker Biladt erklärt, dass es offensichtlich eine EU weite Initiative sei.
GR Mag. Wolfgang Wurm ergänzt, dass am Vorplatz vor der Schule nicht nur der Parkplatz entsiegelt, sondern auch der Straßenbereich mit einem versickerungsfähigen Stein gepflastert werden solle. Es sei demnach in diesem Projekt von der Ausschöpfung des maximalen Förderbetrages auszugehen.

GR Helga Sturm stellt fest, dass sie das heute nicht mittragen könne, weil es ihr zu kurzfristig und zudem auch unklar sei, welche Verpflichtungen oder Einschränkungen die Gemeinde in eigenen Entscheidungsbereichen in Kauf nehmen müsse.
Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet, dass es auch in der ÖVP Fraktion ähnliche Bedenken gegeben habe.
GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass es aus seiner Sicht relativ leicht sei. Für €100 Mitgliedsbeitrag €5.000 Förderung zu erhalten sei rein wirtschaftlich unmöglich abzulehnen. Bei Eintritt irgendwelcher unerwünschter Einschränkungen oder Einmischungen in die örtliche Raumordnungspolitik könne man ja auch jederzeit wieder austreten.
Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass sich der Gemeinderat schon mit den Zielsetzungen identifizieren sollte, wenn ein Beitritt beschlossen werde. Die GRÜNE Fraktion könne dies jedenfalls und nehme einen Beitritt auch ernst.
GR Gerhard Emhofer erklärt zum verpflichteten Berichtswesen, dass dies im Falle des Klimabündnisses lediglich ein A4 Zettel mit vorgedrucktem Fragebogen pro Jahr sei.
Vgbm Philip Weissenbrunner erinnert an die Bienenfreundliche Gemeinde, welche auch einmal diskutiert worden sei. EGR Wolfgang Huber berichtet, dass hier der Aufwand tatsächlich sehr groß geworden wäre.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Beitritt zum Bodenbündnis zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 2 Stimmenthaltungen durch GR Florian Eicher und GR Helga Sturm.

Anlagen:
Beitrittserklrung_Kommunen
manifest_bodenbuendnis
satzung_elsa

Allfälliges:
GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck berichtet, dass er sich sehr freue, dass die Maßnahmen in Palmsdorf umgesetzt werden sollen, da er das vor etlichen Jahren schon einmal im Straßenausschuss vorgeschlagen habe und damals nicht damit durchgekommen sei.
GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet er habe im Zusammenhang mit der Widmungsanregung von Wolfgang Vala in Breitenröth eine Einladung auszusprechen. Jeder mit Interesse habe die Möglichkeit sich am Donnerstag oder Freitag selbst vor Ort ein Bild zu machen. In der kommenden Ausschusssitzung sei eine Abstimmung vorgesehen. Es wird anschließend vereinbart Herrn Vala mitzuteilen, dass die Möglichkeit der örtlichen Besichtigung am Freitag um 17:30 wahrgenommen werde.
GR Mag. (FH) Doris Wurm lädt am 09. März zum Fest der gesunden Gemeinde im Bienenhof. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sicherlich einmal darüber zu diskutieren sei, ob diese Initiative nicht aufgegeben werden sollte. Die meisten Veranstaltungen seien sehr schlecht besucht und der beträchtliche Aufwand stehe offenbar einfach nicht dafür.
GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet, dass im Entwurf der Ausschreibung für das Projekt Kirchenstraße die gesamte Pflasterung im Bereich vor der Schule in rot vorgeschlagen worden sei. Er würde hingegen vorschlagen nur die Enden der Anrampung in rot auszuführen und den Bereich in der Mitte in grau. Die allgemeine Tendenz im Gremium befürwortet diesen Vorschlag.
Vbgm Philip Weissenbrunner bittet GR Mag. Wolfgang Wurm um eine kurze Zusammenfassung der Kernfrage bei der Widmungsanregung von Wolfgang Vala.
GR Mag. Wolfgang Wurm erläutert daraufhin, dass sich die Anfrage inzwischen auf eine Umwidmung des Restaurantgebäudes ab dem ersten Geschoss in Bauland Wohnen reduziert habe. Die gegebene Touristische Nutzung für das EG mit dem Restaurant und die umliegenden Flächen sollen unangetastet bleiben.
Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass hier ein Bebauungsplan empfehlenswert sein könnte. Andernfalls sei einem künftigen Eigentümer, der vielleicht anders als Wolfgang rein wirtschaftliche Ziele verfolgt, Tür und Tor geöffnet einen Turm auf das Restaurant zu errichten um eine maximale Ausnutzung zu erzielen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:35 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 01.03.2024
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Attersee am Attersee, am 25.03.2024

.....
(Vorsitzender)

.....
(Fraktion ÖVP)

.....
(Fraktion GRÜNE)

.....
(Fraktion SPÖ)

.....
(Fraktion PRO)